

Rundschreiben Nr. u077/GS
Nyon, den 26. November 2002

An alle Mitgliedsorganisationen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

GATS – JETZT HANDELN !

Mit diesem UNI-Rundschreiben möchten wir Euch über die jüngsten Entwicklungen in den WTO-GATS-Verhandlungen informieren und Euch bitten, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die GATS-Verhandlungen betreffen den internationalen Handel mit Dienstleistungen und finden zurzeit in der Welthandelsorganisation (WTO) im Rahmen des Allgemeinen Abkommens der WTO über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) statt. Die GATS-Verhandlungen begannen im Januar 2000 und sollen bis 1. Januar 2005 abgeschlossen sein. Ziel dieser Verhandlungen ist es, die "Liberalisierung der Dienstleistungen schrittweise voranzutreiben". Einzelheiten über die WTO und die GATS-Verhandlungen enthält die UNI-Website WTO-GATS-TRADE: http://www.union-network.org/UNIsite/News_Info/GATS.html.

Mit UNI-Rundschreiben Nr. u029-GS vom 14. Mai 2002 3 wies ich alle Mitgliedsorganisationen auf zwei Schlüsseldaten in den GATS-Verhandlungen hin. Jeder WTO-Mitgliedstaat hatte **bis spätestens 30. Juni dieses Jahres erste Forderungen** einzureichen, die er bezüglich der Marköffnung durch andere Länder zu stellen wünscht. **Bis spätestens 31. März des kommenden Jahres** muss jeder WTO-Mitgliedstaat **erste Angebote** unterbreiten, die er für die Öffnung des eigenen Dienstleistungsmarktes machen will.

V.K. und EU lancieren öffentliche Konsultationen

Mittlerweile haben zahlreiche WTO-Länder Marköffnungsanträge eingereicht, und weitere Gesuche werden folgen. Diese Gesuche werden nun von den Regierungen im Hinblick auf die Vorbereitung ihrer Marköffnungsangebote geprüft. Die Regierung des Vereinigten Königreichs und die Europäische Kommission, die im Namen der EU-Regierung verhandelt, haben beide eine öffentliche Konsultation zu den Marköffnungsanträgen, die sie erhalten haben, eingeleitet, im Bestreben, die Zivilgesellschaft in die Formulierung ihrer Angebote einzubeziehen. Diese beiden WTO-Mitglieder haben Konsultationsdokumente veröffentlicht, die auf der UNI-Website WTO-GATS-TRADE in den Rubriken WTO / UNCTAD (unter *New*) und GOVERNMENTS / EU (unter *Special*) eingesehen werden können. Mitgliedsorganisationen, auch diejenigen außerhalb des V.K. und der EU, werden hiermit gebeten, die Dokumente des V.K. und der Europäischen Kommission, die unter Berücksichtigung der eintreffenden neuen Gesuche laufend nachgeführt

werden, zu prüfen. Die Bereitstellung von Informationen und die öffentliche Konsultation stellen zudem ein Beispiel dar, dass von allen anderen Regierungen befolgt werden sollte. Wir legen Euch daher nahe, von Eurer Regierung zu verlangen, dass sie die erhaltenen Marktöffnungs-Forderungen und ihre Angebote zur Öffnung der Dienstleistungsmärkte formell veröffentlicht und diesbezügliche Konsultationen durchführt.

Der Inhalt der V.K.- und der EU-Dokumente zeigt mit aller Deutlichkeit die Bedeutung der GATS-Verhandlungen für die UNI-Mitgliedsorganisationen auf, jedoch auch die vielen Gefahren, die mit diesen Verhandlungen verbunden sind. Bisher haben 21 Länder der EU und ihren Mitgliedstaaten Gesuche eingereicht. Ein schwacher Punkt der beiden Dokumente ist der Umstand, dass sie nicht darüber Aufschluss geben, welche Forderungen von welcher Regierung eingereicht wurde.

Eine lange "Einkaufsliste" für die Liberalisierung im Post-, Handels- und audio-visuellen Bereich

Hier einige der im Konsultationsbericht der Europäischen Kommission erwähnten Forderungen: In Bezug auf das allgemeine Investitionsregime enthalten die meisten Gesuche die Forderung nach Aufhebung aller bestehenden Begrenzungen, einschließlich derjenigen betreffend die ausländische Beteiligung an privatisierten Unternehmen in Frankreich, Italien und Portugal. Hinsichtlich der Mobilität der Personen (grenzüberschreitender Personenverkehr) wird in einigen Fällen eine vollständige Freizügigkeit in Bezug auf die EU verlangt, während in anderen der Verzicht auf Arbeitsmarkt-Test-Vorschriften (Labor Market Testing - LMT) gefordert wird. Regierungen schreiben einen Arbeitsmarkt-Test vor, um zu ermitteln, ob sie Arbeitskräfte in das betreffende Land einlassen oder nicht, wobei sie sich auf die Einschätzungen der herrschenden Beschäftigungslage (od. Arbeitslosigkeit) stützen. Die Arbeitsmarkt-Tests werden von den Gewerkschaften als ein wichtiges Instrument betrachtet.

Im Bereich der professionellen Dienste wird bei einer Gesamtbetrachtung aller Gesuche von der EU ein unbegrenzter Marktzugang, d. h. ohne Einschränkungen in der Form von Wirtschafts-Bedarfs-Tests (Economic Need Tests - ENT) verlangt. Dieser von vielen Gewerkschaften als wichtig eingestuft Test ist eine ordnungspolitische Vorschrift, die die Zulassung von Dienstleistungserbringern in einem bestimmten Land von der Bewertung der Marktbedürfnisse abhängig macht. Im Bereich der Computer-Dienste beziehen sich die Gesuche aus den Entwicklungsländern in erster Linie auf Beschränkungen der Mobilität von Personen, wobei eine Aufhebung dieser Beschränkungen gefordert wird. In den Postdiensten verlangen zwei Länder von der EU eine vollständige Liberalisierung, d. h. keine Marktzugangs-Beschränkung für ausländische Anbieter. Ein Land verlangt die Verhinderung einer Quersubventionierung von Express-Zustelldiensten mit Einnahmen aus Monopol-Diensten. Im audio-visuellen Bereich ist die Europäische Kommission aufgrund der hier auf dem Spiel stehenden kulturellen Anliegen bisher noch keine Marktöffnungsverpflichtungen eingegangen. Nun liegen aus zwei Ländern Gesuche vor, die einen unbegrenzten Marktzugang für ausländische Anbieter verlangen. Im Handel (in der WTO unter dem Begriff Distributions-Dienstleistungen bekannt) umfassen die gegenwärtigen EU-Begrenzungen die Durchführung von Markt-Bedürfnis-Tests in großen Geschäften. 11 Länder verlangen die Aufhebung der Tests. Eine Forderung bezieht sich auf die Aufhebung der Kontrolle der Ladenschlusszeiten. Auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen wird eine Aufhebung von praktisch allen Begrenzungen gefordert. Im Energiebereich beziehen sich die Forderungen auf einen uneingeschränkten Marktzugang zu den einzelnen Sub-Sektoren, einschließlich der Dienste betreffend die Energieverteilung.

Unter Berücksichtigung der Natur der eingereichten Marktzugangsforderungen und der Tatsache, dass die Regierungen nun ihre Marktöffnungsangebote vorbereiten, möchte ich Eure Gewerkschaft erneut aufrufen, unbedingt sicherzustellen, dass sie von den zuständigen Handelsbehörden - auf allen relevanten Ebenen und in sinnvoller Weise - konsultiert wird. Eine sinnvolle Konsultation bedeutet, dass die Regierung auch eine Wirkungsbeurteilung der Angebote, die sie unterbreiten will, vorlegt. Das Konsultationsdokument der Europäischen Kommission lädt die Organisationen der Zivilgesellschaft ein, dazu Stellung zu nehmen, doch obliegt es in erster der Kommission und den Mitgliedstaaten, die möglichen Folgen für die Beschäftigung und andere Bedingungen zu beurteilen.

In Euren Konsultationen mit den Regierungen wäre es vielleicht zweckmäßig, den nachstehend erwähnten vier Punkten besonders Rechnung zu tragen. Sie stützen sich auf UNI-Entschlüssen und tragen dem Charakter der WTO Rechnung, in der es keine demokratische Kontrolle gibt, soziale Anliegen, auch die Kernarbeitsnormen, grundsätzlich missachtet werden und die Gewerkschaften keine Konsultationsrechte besitzen.

1. Die Mitgliedsorganisationen dürfen nicht zulassen, dass inländische Entscheidungsverfahren umgangen werden. Das heißt, die Regierungen müssen die gleichen parlamentarischen und konsultativen Verfahren einhalten, die bei den im Inland vorgeschlagenen Liberalisierungen oder Neuregelungsvorschlägen gelten würden. KEINE Liberalisierung über die Hintertür!
2. Die Mitgliedsorganisationen sollten ihre Regierungen ermutigen, ungeachtet des betroffenen Sektors, möglichst wenige Marktöffnungsverpflichtungen einzugehen. Das bedeutet nicht, dass sich die Mitglieder Liberalisierungsvorschlägen oder ausländischen Investitionen in inländischen Diensten stets widersetzen. Das heißt jedoch, dass sie eine Unterstellung der Liberalisierung unter das GATS ablehnen, da unter dem GATS getroffene Liberalisierungs-Abkommen praktisch nicht mehr rückgängig zu machen sind und die Liberalisierung mit dem auf Sanktionen beruhenden WTO-Konfliktlösungs-(Umsetzungs)-System verknüpft wird. Wirtschaftsvertreter und Regierungen machen geltend, dass die GATS-Verpflichtungen die wirtschaftliche Prognostizierbarkeit erhöhen und dadurch Investitionen ermutigen. Längerfristig werden produktive Investitionen aber durch die allgemeine Stabilität eines Landes stimuliert, die bei einer Schwächung der Demokratie jedoch untergraben wird, was die Anpassungsfähigkeit der politischen Systeme jedoch beeinträchtigt.
3. Die Mitgliedsorganisationen sollten alle Vorschläge ablehnen, die ihre Regierungen in Bezug auf die Marktöffnung auf dem Gebiet der öffentlichen Dienste und anderer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorlegen. Die Politik in Bezug auf diese Fragen steht im Zentrum der demokratischen Debatte und des Entscheidungsprozesses, denen Verhandlungen und in der WTO getroffene Abmachungen nicht zuvorkommen dürfen. Zudem ist das Funktionieren solcher Dienstleistungen eng mit der Einhaltung internationaler Menschenrechtsurkunden verknüpft, die Vorrang vor GATS- und anderen WTO-Texten haben. Verfahren, die in Verbindung mit GATS vorgeschrieben werden, müssen mit den Maßnahmen zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte - auch wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte - verträglich sein.
4. Wenn es nicht möglich ist, eine Regierung an der Vorlage der unter dem GATS verlangten Marktöffnungsangebote zu hindern, sollten zwei Bedingungen erfüllt sein:

- a) Solche Angebote dürfen den im betreffenden Land (oder in der EU) bestehenden Liberalisierungsgrad nicht überschreiten. Mit anderen Worten sollte dieses Liberalisierungsniveau blockiert und zur WTO-Norm gemacht werden, wobei die WTO jedoch keine zusätzlichen Liberalisierungen vornehmen darf.
- b) Diese Angebote müssen von sozialen Bedingungen begleitet sein. Anders ausgedrückt: wenn eine Regierung vorschlägt, einen Dienstleistungsbereich ausländischen Anbietern zugänglich zu machen, müssen die Gewerkschaften sicherstellen, dass die Regierung im betreffenden Dienst die Einhaltung der dreigliedrigen IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) auf ihrem Hoheitsgebiet und in den Ländern, die den Marktzugang beantragen, gewährleistet. In Fällen, in denen die Marköffnung so erfolgt, dass multinationale Unternehmen in einem bestimmten Sektor Zweigstellen (kommerzielle Präsenz) einrichten können, müssen die Regierungen im Rahmen des GATS-Systems der besonderen Verpflichtungen von diesen Firmen auch die Einhaltung der IAO-Verhaltensnormen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verlangen. Wenn die Marköffnung bedeutet, dass Arbeitnehmer einwandern können (Mobilität von Personen), muss die Regierung mit entsprechenden Maßnahmen eine Unterbietung der nationalen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen verhindern. Dazu gehören der Abschluss von bilateralen Verträgen und andere Maßnahmen zum Schutz der Wanderarbeiter und zur Förderung ihrer Gleichbehandlung, in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 143 über Wanderarbeiter (ergänzende Bestimmungen) aus dem Jahre 1975 und die Internationale UNO-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und der Mitglieder ihrer Familien aus dem Jahre 1990.

Mit kollegialen Grüßen



Philip Jennings
Generalsekretär